



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

- a) **betr. verfassungsrechtliche Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen zu Einsätzen der Bundespolizei in Dresden, Berlin, Heilbronn und anderen Orten nach § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 2012 - Az. 2 BvE 7/11

- b) **betr. verfassungsrechtliche Prüfung der Verweigerung von Antworten auf Kleine Anfragen - Verletzung von Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 2012 - Az. 2 BvE 2/11

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den oben bezeichneten Vorlagen in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in den beiden oben genannten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine Stellungnahme ab.

Thomas Rother  
Vorsitzender